

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Hanna Martje Schröder

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Testamente reparieren

Kölner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.10.2021 - 27.10.2021

### Die neue Brüssel IIb-VO: Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf; 11 Stunden; 23.09.2021 - 24.09.2021

### Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 2

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.06.2021 - 30.06.2021

### Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.06.2021 - 24.06.2021

### Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

### Ehegattensplitting

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 15. Dezember 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Hanna Martje Schröder

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Reform im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

### Notarielles Nachlassverzeichnis - ein Reizthema für alle Beteiligten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden; 07.06.2021 - 07.06.2021

### Aktuelle Entwicklungen im ehelichen Güterrecht und bei der Haushaltsteilung

Kölner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.05.2021 - 27.05.2021

### Teilungsversteigerung - Gang des Verfahrens und Gestaltungsmöglichkeiten

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.05.2021 - 07.05.2021

### Steuerliche Aspekte im Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.05.2021 - 04.05.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 15. Dezember 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Hanna Martje Schröder

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 15. Deutscher Erbrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden und 45 Minuten; 18.03.2021 - 20.03.2021

### IWW- Webinar Anwaltsvergütung

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH; 2 Stunden; 11.01.2021 - 11.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 15. Dezember 2021